

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:  
Dezernat II, Gebäudemanagement

Betreff:

**Ergebnis der Arbeitsgruppe "Prävention  
von Gewalttaten an Schulen"  
- Umsetzung der Forderungen der  
Verwaltungsvorschrift von  
Kultusministerium, Innenministerium und  
Umweltministerium sowie Durchführung  
weiterer Maßnahmen**

# Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. April 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	24.03.2011	Ö	( ) ja ( ) nein	
Gemeinderat	20.04.2011	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Prävention von Gewalttaten an den Schulen“ und die geplante Umsetzung der Maßnahmen zur Kenntnis.*

## **Sitzung des Kulturausschusses vom 24.03.2011**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2011**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Durch den Einbau weiterer Sicherheitskomponenten in den Schulgebäuden kann das Ausmaß von eventuellen Gewaltvorfällen eingegrenzt werden. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler vor Gewalt an den Schulen zu schützen und die Sicherheit der Schulen zu verbessern.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### 1. Ausgangssituation und rechtliche Vorgaben durch die Landesregierung

Nachdem eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen am 27.06.2006 in Kraft getreten ist, haben sich das Amt für Schule und Bildung und das Gebäudemanagement gemeinsam mit den Schulen der Umsetzung der Vorschrift angenommen. In Abstimmung mit dem Schulträger, der Polizei, der Feuerwehr und der Schulkonferenz erstellten die Schulleitungen auf Grundlage eines vom Innenministerium und Kultusministerium gemeinsam herausgegebenen Rahmenkrisenplans unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse einen Krisenplan für das Verhalten bei Gewaltvorfällen.

Von Seiten des Schulträgers wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Vorhandene Brandmelde- bzw. Hausalarmanlagen wurden auf Funktionsfähigkeit geprüft und gegebenenfalls ertüchtigt.
- Über die Pausenklingelanlage wurde ein neues Alarmzeichen eingerichtet, welches bei einem Gewaltvorfall innerhalb der Schule von einer Stelle (Sekretariat / Rektorat) ausgelöst werden kann.
- Für alle Schulen wurden Fluchtwegepläne in digitaler Form erstellt, in denen auch die neu festgelegten Sammelplätze enthalten sind. Sie sind mit den Schulen abgestimmt und zu 90 Prozent schon in jedem Klassenzimmer und in jedem Stockwerk aufgehängt. Die Fertigstellung ist für das erste Quartal 2011 vorgesehen.

Grundsätzlich wurden mit diesen Maßnahmen die Forderungen der Verwaltungsvorschrift erfüllt.

## **2. Ergebnisse der Arbeitsgruppe**

Um das Thema Prävention von Gewalttaten an Schulen noch eingehender zu beleuchten und zu beraten wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einberufen, an der das Personal- und Organisationsamt, die Kämmerei, das Amt für Baurecht und Denkmalschutz, die Feuerwehr, das Kinder- und Jugendamt, das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie das Amt für Schule und Bildung und das Gebäudemanagement beteiligt waren. Über die rechtlichen Vorgaben hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an den Schulen erarbeitet:

- In allen Schulen sollten Brandmeldeanlagen mit Rauchmeldern eingebaut werden.
- In Verbindung mit dem Einbau der Brandmeldeanlagen kann auch die Panikalarmanlage mit aufgeschaltet werden, weshalb keine gesonderte Leitungsverlegung notwendig ist. Hiermit werden die Anlage und die Leitungen überwacht und bei Störungen ein technischer Alarm ausgelöst.
- Besondere Räume, wie zum Beispiel das Sekretariat, das Rektorat und das Hausmeisterbüro, werden mit Druckknopfmeldern versehen.
- In jedem Klassenzimmer muss ein Schlüsselschalter für die Auslösung des Panikalarms durch den Klassenlehrer eingebaut werden.
- Bei Panikalarmauslösung muss in jedem Raum (auch in den Toiletten) ein akustisches Signal ertönen.
- An allen notwendigen Türen werden außen die Türklinken durch Knäufe ersetzt. In diesem Zuge findet auch eine Überprüfung der Funktionalität und gegebenenfalls eine Reparatur der Schließanlagen statt.

## **3. Umsetzung der Maßnahmen**

Diese von der Arbeitsgruppe festgelegten Sicherheitsstandards sollen nun schrittweise im Rahmen laufender Sanierungsmaßnahmen zur Umsetzung kommen. Dabei haben die weiterführenden Schulen erste Priorität, da hier ein größeres Gefahrenpotential vorhanden zu sein scheint. Da die Waldparkschule im Moment saniert wird, wird sie mit den oben genannten Komponenten ausgestattet.

## **4. Finanzierung**

Aufgrund des geplanten schrittweisen Vorgehens können die Gesamtkosten aktuell noch nicht konkret beziffert werden. Insgesamt gehen wir von Ausgaben in Höhe von ungefähr 300.000 Euro aus. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen bestehen Überlegungen von Seiten des Landes Baden-Württemberg pauschal eine Förderung von circa 10 Euro pro Schüler bereit zu stellen. Diese wird dann in voller Höhe für die Durchführung der Maßnahmen verwendet. Die Deckung zusätzlicher Kosten wird mit den Mitteln des laufenden Bauunterhalts bestritten.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner